

Datenschutzhinweise für Betroffene* der Bezügestelle beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Daten der Leistungsempfänger/innen der Bezügestelle

Datenkategorie	Herkunft	Weitergabe an Dritte (Empfänger)	Verarbeitungszweck beim KVSA
Personendaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Sterbedatum)	Mitglied	nein	Zahlung der Bezüge (z. B. Familienzuschlag), steuer- und sozialversicherungsrechtliche Aufzeichnungs- und Meldepflichten
Adressdaten	Mitglied	andere Behörden, falls notwendig (z. B. Finanzverwaltung)	Korrespondenz
Bankverbindung	Mitglied	Bank des Zahlungsempfängers sowie weitere am Zahlungsverkehr Beteiligte (Rechenzentren)	Leistungsauszahlung
tarifliche und besoldungsrechtliche Eingruppierung (insbesondere Entgelt-/ Besoldungsgruppe, Stufe, Beschäftigungsumfang, Zulagen)	Mitglied	nein	korrekte Ermittlung der Bezüge
Steuermerkmale	Mitglied bzw. ELStAM	Finanzbehörden (Elster)	korrekter Steuerabzug
Kindergeldmerkmale (Geburtsdaten der Kinder, Ausbildungsdaten, Bezug von Kindergeld)	Mitglied	andere Behörden, falls notwendig (z. B. Finanzverwaltung)	Zahlung von kindbezogenem Orts- und Familienzuschlag
Sozialversicherungsverhältnisse (insbesondere gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung) mit Versicherungsnummern	Mitglied	Krankenkassen, Rentenversicherungsträger	korrekter Abzug der Sozialversicherungsbeiträge
gesetzliche Unfallversicherung	Mitglied	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Meldeverfahren der Unfallversicherung
betriebliche Altersversorgung	Mitglied	Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt	korrekte Abführung von Umlagen und Beiträgen, ZVK-Meldeverfahren
Vermögenswirksame Leistungen (VL)	Mitglied	Vertragspartner VL-Vertrag	Abführung vermögenswirksamer Leistungen
Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Kur	Mitglied	Krankenkassen	Vollzug des Entgeltfortzahlungsgesetzes und DEÜV-Meldeverfahrens
Mutterschutz und Elternzeit	Mitglied	Krankenkassen	Vollzug des Mutterschutzgesetzes und DEÜV-Meldeverfahrens
Beschäftigungsdienststelle des Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners	Mitglied, Betroffene	andere Behörden, falls notwendig (z. B. Vermeidung von Doppelzahlungen)	korrekte Auszahlung Familienzuschlag
Daten wegen Pfändung	Mitglied, Gericht, Gläubiger	Vollzug der Pfändungen	Abführung des pfändbaren Betrags
gesetzliche Vertretung/Bevollmächtigung	Mitglied, Betreuungsstelle, bevollmächtigte Person	andere Behörden (nur soweit notwendig zur korrekten Abwicklung)	Abwicklung der Vertretung/Bevollmächtigung

* Unter Betroffene versteht man bei der Bezügestelle den Leistungsempfänger. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.